

Bonn, den 10.09.2001

Abschlussbericht

der
Arbeitsgruppe der KMK
zur

**"Neustrukturierung der Ausbildung
zum
Lehramt an berufsbildenden Schulen"**

1 Präambel

In der 2. Hälfte der 90er Jahre, beispielhaft fest zu machen an den Konstanzer Beschlüssen von 1997 der KMK zur gymnasialen Oberstufe, hat das Thema "Qualitätsentwicklung der Schulen" die bildungspolitische Diskussion beherrscht und beherrscht sie bis heute. Anerkennung von Bildungsgängen und Abschlüssen bei gleichzeitiger Sicherung der Standards ist der Grundsatz, der eine ganze Reihe von KMK-Beschlüssen geleitet hat und leitet. Dazu gehören vor allem die Husumer Beschlüsse von 1999 und ihre Umsetzung, die im Frühjahr 2001 abgeschlossen war bzw. konkret in die Umsetzung gegangen ist. Auf die parallel laufende internationale Diskussion, die auf die Entwicklung von Bildungsindikatoren, Standards für lebenslanges Lernen und Parameter für Leistungsmessungen abzielt (OECD), wird verwiesen. Hier sind besonders die Arbeiten im Rahmen von INES (C) zu erwähnen. Hier geht es insbesondere um die Kompetenz von Lehrkräften und die Qualität von Unterricht (Tagung vom 23. bis 25. April 2001 in Dublin). Der Bericht der EU-Bildungsminister an den Europäischen Rat der Europäischen Union im März 2001 zu den "konkreten künftigen Zielen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung" formuliert als erstes von drei Zielen "die höhere Qualität und verbesserte Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung".

Ein wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung der Qualität von Schulen ist die Qualität der Lehrkräfte und der Lehrerausbildung- Aus diesem Grund hat die KMK eine aus Wissenschaft und Kultusverwaltung bestehende Kommission zur Weiterentwicklung der Lehreraus- und -Weiterbildung eingesetzt. Der Bericht dieser -so genannten - Terhart-Kommission wurde der KMK im Herbst 1999 vorgelegt und von ihr im Oktober 1999 zur Kenntnis genommen. Auch hieraus sind eine ganze Reihe von Folgearbeiten im Rahmen der Ländergemeinschaft zu leisten gewesen oder noch zu leisten.

Schließlich gibt es den aktuellen Anlass im Zusammenhang mit der notwendigen Deckung des Lehrernachwuchses, insbesondere für die Laufbahnen der Lehrkräfte in den Berufsbildenden Schulen. Hier gilt es, den Zugang zum Beruf der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen zu verbreitern und - bei gleichzeitiger Wahrung der Qualität - gegenseitig anerkennungsfähig zu machen. Dazu hat die KMK im Dezember 1999 für mittelfristig zu treffende Maßnahmen der Neustrukturierung der Ausbildung der Berufsschullehrerinnen und -lehrer eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Schule, Berufsbildung und Hochschule berufen, deren Ziel - im Hinblick auf die Sicherung des Lehrernachwuchses - die Entwicklung von Lösungsvorschlägen zur Beseitigung der in der Ausbildung auftretenden Probleme sein sollte. Die Arbeitsgruppe tagte dreimal.

Ein wesentliches Ziel der Arbeitsgruppe bestand darin, durch die vorgeschlagenen Maßnahmen eine langfristige Steigerung des Interesses von Hochschulzugangsberechtigten am Lehramt für Berufsbildende Schulen zu erreichen, und zwar durch Entwicklung und Festigung des positiven Images dieses Berufes.

Der durch die KMK gestellte Auftrag wurde durch die Arbeitsgruppe in drei Arbeitsfeldern untergliedert, die arbeitsteilig sich u. a. mit Fragen des Hochschulzugangs und der Polyvalenz bzw. Professionalität der Ausbildung, der Schneidung der Fachrichtungen bzw. Fächer und der Bewertung und Vergleichbarkeit von Abschlüssen sowie der Einbeziehung externer Bildungsgänge und der Einsatzmöglichkeit und Qualifizierung von Lehrern anderer Schulformen bzw. Nichtlehrern befasste. Das Ergebnis der Beratungen findet sich im hier vorliegenden Papier.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Ausbildung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in der Weise zu strukturieren, dass

- der Zugang zum Lehramt 5 - bezogen auf individuelle Biographien - kontrolliert erweitert wird,
- die Qualität der Ausbildung dabei langfristig gesichert ist,
- die Ausbildung den aktuellen Anforderungen angepasst wird.

2 **Beschlusslage**

Die folgenden Überlegungen und Vorschläge sind unter Beachtung der aktuellen Beschlüsse und Materialien der KMK entstanden. Hier insbesondere:

- Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen (Beschluss der KMK vom 22. Okt. 1999) eingeschlossen: Gegenseitige Anerkennung von nach dem Recht der DDR erworbenen Lehrbefähigungen (Beschluss der KMK vom 22. Okt. 1999/Beschluss-Nr. 716).
- Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung der Diplomhandelslehrer (Beschluss der KMK vom 9. Okt. 1953 i. d. F. vom 28./29. Sept. 1961/Beschluss-Nr. 790)

und

- Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftspädagogik an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen (Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 23. Febr. 1999 und der KMK vom 19. März 1999/Beschluss-Nr. 1932)

und die

- Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) - (Beschluss der KMK vom 12. Mai 1995/Beschluss-Nr. 781).

Gemäß Beschluss des Schulausschusses vom 8./9. März 2001 wird die Arbeitsgruppe "Neustrukturierung der Ausbildung zum Lehramt an beruflichen Schulen" insbesondere um Überprüfung des Beschlusses der KMK vom 9. Okt. 1953 i. d. F. vom 28./29. Sept. 1961 "Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung der Diplomhandelslehrer" (Beschluss-Nummer 790) gebeten.

- In die Überlegungen wurde auch die Vorlage der 294. KM-Sitzung vom 10./11. Mai 2001 zur "Imagekampagne für den Lehrerberuf" einbezogen.

3 Zusammenfassung der Ergebnisse

3.1 Arbeitsfeld 1

Aussagen zum Studienzugang für das Lehramt der Berufs- und Wirtschaftspädagogik - Eckpunkte für die Struktur der Ausbildung -

Im Rahmen dieses Arbeitsfeldes wurden hinsichtlich einer möglichen Neustrukturierung des Studiums folgende grundsätzliche Fragen diskutiert:

- Soll es eine Stufung von Abschlüssen geben und welche Auswirkungen resultieren daraus hinsichtlich der Flexibilität des Studiums und der Polyvalenz der Ausbildung?
- Welche Abschlüsse können erworben werden?
- Soll es besondere Voraussetzungen geben, die von den zukünftigen Studentinnen und Studenten erfüllt werden müssen, um zum Studium zugelassen zu werden?

Im Hinblick auf diese Anforderungen werden die folgenden **Eckpunkte** definiert:

1. Das Ziel der Ausbildung ist die Ausübung einer Lehrtätigkeit mit dem Schwerpunkt Berufsbildende Schulen. Der Studiengang soll auch weitere berufliche Optionen eröffnen, z. B. betriebliche Bildungsarbeit, Personalentwicklung, Beratungstätigkeit, Tätigkeit im Weiterbildungsbereich. Insofern liegt das Ziel des Studiums darin, Professionalität mit Polyvalenz zu verbinden. Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht die Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen, wobei die Relation schulischer und betrieblicher Belange zu berücksichtigen ist. Mit der Lehrtätigkeit ist nach den Schulgesetzen der Länder die Erziehung verbunden. Fachwissenschaftliche und erziehungswissenschaftliche Inhalte werden in Schule und Unterricht miteinander verbunden und sind deswegen auch wichtige Komponenten der Lehrerausbildung.

2. Das Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist grundständig universitär und wird durch ein Referendariat ergänzt.

Die Bemühungen, die einzelne Länder bereits eingeleitet haben, Anteile der 2. Phase der Ausbildung in die 1. Phase vorzuverlagern, werden mit zwei Denkmodellen gewürdigt, wobei das eine (Verkürzung des Referendariats)

- ausgehend von der Analyse der Situation - einen dringenden Evaluationsbedarf bezüglich der zur Zeit laufenden Versuche und einen erheblichen Forschungsbedarf auf diesem Gebiet anmahnt¹. Ein weiteres Denkmodell geht von der Möglichkeit aus, das durch Universitätsschulen ein kumulatives und additives Prinzip durch strukturbildende Synergien zwischen den Lernorten Universität, Schule/Betriebspraxis und Studienseminar überwunden wird und damit gleichzeitig ein Fundament zwischen Universität und dritter Phase geschaffen wird.² Auch bei dem letztgenannten Denkmodell der „Universitätsschule“ wird ein erheblicher Forschungs- und Evaluationsbedarf entstehen.

Sofern das Studium nicht ausschließlich an einer Universität abgeleistet wird, werden anderswo erbrachte Studienleistungen angerechnet. Hierbei sind verschiedene Anrechnungsmodelle denkbar,

- ein Credit-Point-System,
- Anrechnung einzelner zertifizierter Lehrveranstaltungen,
- Anrechnung zertifizierter Leistungen abgeschlossener Studiengänge,
- Anrechnung von wissenschaftlichen oder besonderen beruflichen Leistungen.

3. Das Studium umfasst grundsätzlich zwei Fächer bzw. Fachrichtungen. Fachrichtungen können sowohl mit nichtaffinen als auch mit affinen Fächern verbunden werden. Eine sonderpädagogische Qualifikation kann ein Fach ersetzen. Die fachdidaktische Ausbildung verbindet dabei fachliche und berufs und wirtschaftspädagogische Kompetenzen in der Weise, dass eine Umsetzung fachlicher Fähigkeiten in kommunikativen Anwendungssituationen erreicht wird.

¹ vgl. Anlagen der Unterarbeitsgruppe 1, Möglichkeiten der Verkürzung des Referendariats

² vgl. Anlagen der Unterarbeitsgruppe 1, Ideenskizze „Universitätsschule“

Dies wird möglich dadurch, dass das berufs- und wirtschaftspädagogische Profil des Studienganges zum Aufbau von vielfältig und in verschiedenen Bereichen anzuwendenden didaktischen Fähigkeiten führt.

4. Neben Berufspraktika sollen andere Möglichkeiten einschlägiger beruflicher Erfahrungen gleichrangig als Voraussetzung für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums akzeptiert werden. Auf diese Weise können alternative Praxiserfahrungen in das Studium eingebracht werden. Gleichzeitig wird dadurch - im Gegensatz zur heutigen Praxis - eine Öffnung für einen größeren Personenkreis und eine Steigerung der Attraktivität für einen erweiterten Personenkreis erreicht.³

³ vgl. Anlagen der Unterarbeitsgruppe 1, Anregungen zum Berufspraktikum

3.2 Arbeitsfeld 2

Struktur der Studiengänge in Hinblick auf Polyvalenz und Professionalität

Dieses Arbeitsfeld befasst sich mit den Fragestellungen, ob

- durch mögliche Neuschneidungen entscheidende Weichen für die Verringerung des Lehrkräftemangels (nämlich durch ein erhöhtes Maß der Ersetzbarkeit der einzelnen Lehrkraft),
- für die Attraktivität des Berufes (da durch die vielseitigere Ersetzbarkeit der einzelnen Lehrkraft die Bedeutung der besonderen pädagogischen Komponente dieses Lehramtes deutlicher in den Vordergrund rückt) gestellt werden,
- Staatsexamina und Diplomabschlüsse als gleichwertig betrachtet werden können, ohne dass die für die Lehrerbildung notwendige Professionalität gefährdet würde.

Im Hinblick auf diese Anforderungen worden die folgenden **Eckwerte** definiert:

1. Die Struktur der Studiengänge kann polyvalent angelegt sein (sogenanntes Ypsilon-Modell wie bei der Diplomhandelslehrausbildung) und/oder gleichzeitig zu zwei Abschlüssen führen (Diplomabschluss und Staatsexamen). Die Studiengänge können integrativ (gegenwärtig übliche Lehramtsstudiengänge) oder konsekutiv bzw. teilintegrativ aufgebaut sein.

Da die Entkoppelung von erziehungswissenschaftlich-didaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung bei konsekutiv angelegten Studiengängen für die Professionalisierung problematisch ist, ist integrativ angelegten grundständigen Studiengängen grundsätzlich der Vorzug zu geben. Auch ein MA-Abschluss ist unter dieser Prämisse zu prüfen. Es erscheint daher sinnvoll, dass Berufs- und Wirtschaftspädagogik prinzipiell in diesem Sinne verankert werden.⁴

⁴ vgl. Anlagen der Unterarbeitsgruppe 1, Integrative und konsekutive Studiengänge

2. Für die Sicherung der Qualität der Lehramtsstudiengänge durch die Kombination von beruflichen Fachrichtungen, Unterrichtsfächern sowie der Erziehungswissenschaft als integrierende Klammern gilt:
- Die Abschlüsse Staatsexamen und Diplom sind in ihrem Niveau gleichzusetzen, um gleichermaßen Polyvalenz und Professionalität zu gewährleisten. Dies dient der Erhöhung der Attraktivität des Studiums und der Sicherung des Nachwuchses.⁵
 - Neben dem allgemeinen pädagogischen Wissen ist die eigenständige erziehungswissenschaftliche Ausbildung für Berufs- und Wirtschaftspädagogen auf Grund der speziellen Verbindungen von Bildungs- und Wirtschaftsstrukturen sowie von Bildung und dem bildenden Charakter von Facharbeit eine wesentliche Voraussetzung für dieses Lehramt.
 - Da nicht alle Länder auf der Basis der studierten beruflichen Fachrichtung in den Schuldienst einstellen, sind variable Formen und Kombinationen der Zweifächer vorzusehen. Eine Gesamtzahl von 160 Semesterwochenstunden (SWS) wird von der KMK zugrunde gelegt.⁶
3. Die verschiedenen Wege zum Erwerb von Lehrämtern im beruflichen Schulwesen sollten erprobt und evaluiert werden. Ein BLK-Modellversuch sollte umgehend konzipiert und beantragt werden.

⁵ z. B. wird im Dortmunder Modell der Ausbildung zum Diplomingenieur der Vertiefungsrichtung Berufsbildung einerseits die Integration von beruflicher Fachrichtung, Erziehungswissenschaft und Zweifach angestrebt, andererseits aber gleichzeitig der Erwerb von Staatsexamen und Diplom ermöglicht

⁶ vgl. Anlagen der Unterarbeitsgruppe 2, Schneidung von Fachrichtungen und Fächern u.a. unter dem Blickwinkel der Bewertung von affinen und hochaffinen Zweifächern sowie der Frage nach der Notwendigkeit einer Zweifachausbildung; Abschlüsse mit dem den Schwerpunkten der Bewertung und Vergleichbarkeit von Staatsexamens- und Diplomabschlüssen und der Problematik Polyvalenz versus Professionalität.

3.3 Arbeitsfeld 3

Standards und Nachqualifikationen

In diesem Arbeitsfeld wurde geprüft, wie externe Bildungsgänge in die bestehenden Strukturen der Ausbildung für das Lehramt integriert werden können, ohne dass sich diese Integration negativ auf die Qualität und das Image der zukünftigen Berufsschullehrerausbildung auswirkt.

Im Hinblick auf diese Anforderungen werden die folgenden Eckpunkte definiert:

1. Um die Möglichkeit, sogenannte Seiteneinsteiger oder Quereinsteiger, also Bewerberinnen und Bewerber mit anderen als nach Lehramtstyp 5 erworbenen Qualifikationen in den Schuldienst aufzunehmen, erweitert zu können, ist es notwendig, Standards zu entwickeln. Hierzu sind die Beschlüsse der KMK von 1995 (Lehramtstypen) und von 1999 (Anerkennung von Lehrämtern) zu Grunde zu legen und auszuarbeiten. In den Standards sind vor allem Strukturbeschreibungen festzulegen. Aus der Beschreibung der Standards und der Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber ergibt sich der Umfang der Qualifizierungsaufgaben, zu denen sich sogenannte "andere Bewerberinnen und Bewerber" verpflichten müssen. Diesbezügliche Varianten können wie folgt beschrieben werden:
 - a) Diplom-Ingenieur, Diplom-Ingenieurin; Diplomvolkswirt, Diplomvolkswirtin; Diplomkaufmann, Diplomkauffrau und andere universitäre Abschlüsse ohne Berufserfahrung,
 - b) Diplom-Ingenieur; Diplom-Ingenieurin; Diplomvolkswirt, Diplomvolkswirtin; Diplomkaufmann, Diplomkauffrau und andere universitäre Abschlüsse mit Berufserfahrung,
 - c) Diplom-Ingenieur (FH), Diplom-Ingenieurin (FH); Diplom-Betriebswirt (FH), Diplom-Betriebswirtin (FH) usw.⁷
 - d) Spezialisten ohne Abschluss
 - e) Absolventen anderer Lehrämter

⁷ vgl. Unterarbeitsgruppe 3, Standards und Nachqualifizierung

2. Qualifizierungswege für die einzelnen Fallgruppen können wie folgt aussehen:⁸

	Aufbaustudiengänge für Berufspädagogen an der Uni, danach Referendariat	"Seiteneinsteiger" in Referendariat am Seminar	Direkteinstieg in Schuldienst, berufsbegl. Ausb. am Sem.	Qualifizierungsmaßn. für berufsbildende Schulen	Experte, Einzelfallprüfung
a) Absolventen von Universitäten mit Diplom einer berufl. Fachrichtung ohne Berufserf., z. B. Dipl.-Ing. oder Dipl.-Kaufm.		X⁹			
b) Absolventen von Universitäten mit Diplom einer berufl. Fachrichtung mit Berufserf., z. B. Dipl.-Ing. oder Dipl.-Kaufm.			X		
c) Absolventen v. FHS oder Berufsakademien mit einer berufl. Fachrichtung, z. B. Dipl.-Ing. (FH)	X				
d) Spezialisten ohne formalen Abschluss, z. B. IT-Bereich					X
e) Absolventen anderer Lehrämter (Sek. I/Sek. II)				X	

⁸ vgl. Unterarbeitsgruppe 3, Standards und Nachqualifizierung

⁹ Teile der Qualifizierung können auch an der Universität absolviert werden.

4 Ausblick und Perspektiven

Die in diesem Rahmen angedachten Möglichkeiten zur Neustrukturierung der Ausbildung zum Lehramt an berufsbildenden Schulen basieren zu einem Teil auf Versuchen - die in einigen Länder bereits gestartet wurden - zu einem größeren Teil aber auf Modellen, die z.T. noch weiter ausdifferenziert werden müssen, vor allem aber noch in die Erprobungsphase gehen müssen. Es ist also nicht so, dass nicht genug Ideen zur Veränderung vorhanden wären. Vielmehr ist es so, dass diese neuen Ideen z. T. mit Traditionen kollidieren. Diese Traditionen haben bekanntlich das unterstützenswerte Bestreben, die Qualität der Ausbildung zu sichern. Allerdings werden gerade durch diese Traditionen die Prozesse, die zu den neuen innovativen und kreativen, also letztlich an die Zeitveränderungen angepassten Lösungsstrategien führen, nicht gefördert.

Hier ist weiterhin ein großer Diskussionsbedarf erkennbar, der seinen Niederschlag in neuen Projekten , die über BLK-Modellversuche erprobt und finanziert werden können, finden kann. Dies gilt besonders für die Frage der Übertragung von BA-MA - Studiengängen auf die Lehrerbildung.

Allerdings werden sich Änderungen im Bereich der „Nachfrage“ nach diesen Studiengängen erst zeigen, wenn die Öffnung für neue Möglichkeiten nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern real nachvollziehbar gleichwertige Möglichkeiten darstellen. Dieses gilt z. B. für die tatsächliche Akzeptanz vielfältiger Möglichkeiten zur Befähigung zum Studium des Lehramtes, die auch die individuelle Biographie mit einbezieht, dabei aber nicht die Qualität der Ausbildung aus dem Auge verliert.

Folgendes ist im Laufe dieser kurzen Sitzungszeit deutlich geworden:

Es gibt auf diesem Feld

- einen großen Ideenreichtum (z. T. bereits in der Erprobung),
- einen hohen Diskussionsbedarf

und daraus folgend

- einen großen Forschungs- und Evaluationsbedarf.